

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs Quartier"

Stadtteil Süd

Einleitungsbeschluss

ANTRAG:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Dem Antrag der Projektgesellschaft A+G Ludwigs Quartier GmbH & Co. KG vom 14.12.2018 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 670 "Ludwigs Quartier" wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
3. Die Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Trägern öffentlicher Belange ab und sichert die Durchführung des Vorhabens in einem befristeten Zeitraum durch einen Durchführungsvertrag gem. § 12 (1) BauGB.